

2. *unterstützt* den Vorschlag, das Personal der Identifizierungskommission von 25 auf 30 Mitglieder aufzustocken und auch die notwendigen Unterstützungstätigkeiten auszuweiten, damit die Kommission gestärkt und in die Lage versetzt wird, ihre Arbeit im Einklang mit ihrem vom Sicherheitsrat genehmigten Mandat mit voller Autorität und Unabhängigkeit fortzusetzen und ihre Aufgaben rasch zu erfüllen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, alle 45 Tage über bedeutsame Entwicklungen bei der Umsetzung des Regelungsplans zu berichten, insbesondere über die nachstehenden Fragen, die unter anderem die Grundlage für seine Prüfung einer weiteren Verlängerung des Mandats der Mission bilden werden: die volle und unzweideutige Zusammenarbeit der Parteien während der Wiederaufnahme der Identifizierung der Stimmberechtigten und während des Beginns der Rechtsmittelverfahren; die Zustimmung der Regierung Marokkos zu den Modalitäten der Umsetzung von Absatz 42 des Abkommens über die Rechtsstellung der Truppen; eine Einigung der Parteien über das Protokoll betreffend Flüchtlinge; und die Bestätigung, daß das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in der Region voll einsatzfähig ist;

4. *ersucht* das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars, dem Sicherheitsrat Empfehlungen zu vertrauensbildenden Maßnahmen und Zeitpläne für deren Umsetzung vorzulegen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat einen abgeänderten Zeitplan und eine Aufstellung der finanziellen Auswirkungen der Abhaltung des Selbstbestimmungsreferendums des Volkes von Westsahara im Einklang mit dem Regelungsplan und den zwischen den Parteien erzielten Vereinbarungen zu seiner Durchführung vorzulegen;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 4002. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 21. Mai 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹¹³:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 18. Mai 1999 betreffend Ihre Entscheidung, William Eagleton (Vereinigte Staaten von Amerika) zu Ihrem Sonderbeauftragten für Westsahara zu ernennen¹¹⁴, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie haben davon Kenntnis genommen."

Auf seiner 4044. Sitzung am 13. September 1999 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/1999/954)".

Resolution 1263 (1999) vom 13. September 1999

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 8. September 1999¹¹⁵ und die darin enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen,

sowie mit Genugtuung über die Wiederaufnahme der Identifizierung der Stimmberechtigten und den Beginn der Rechtsmittelverfahren,

¹¹³ S/1999/591.

¹¹⁴ S/1999/590.

¹¹⁵ S/1999/954.

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 14. Dezember 1999 zu verlängern, damit die Identifizierung der Stimmberechtigten, wie in Ziffer 21 des Berichts des Generalsekretärs¹¹⁵ vorgesehen, abgeschlossen wird, vertrauensbildende Maßnahmen durchgeführt und alle noch ausstehenden Vereinbarungen geschlossen werden, die für die Umsetzung des Regelungsplans¹⁰⁷ notwendig sind, und die Rechtsmittelverfahren fortgesetzt werden können, und bekräftigt die Rechte der Antragsteller, in der Erwartung, daß die Rechtsmittelverfahren nicht zu einer zweiten Identifizierungsphase umgewandelt werden;
2. *ersucht* den Generalsekretär, alle 45 Tage über maßgebliche Entwicklungen bei der Umsetzung des Regelungsplans Bericht zu erstatten;
3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dem Sicherheitsrat vor Ablauf des derzeitigen Mandats eine umfassende Bewertung der im Hinblick auf den Abschluß der Rechtsmittelverfahren ergriffenen Maßnahmen und des in dem Bericht umrissenen Personalbedarfs sowie der Vorbereitungen für die Rückführung der Flüchtlinge und den Beginn der Übergangsphase vorzulegen;
4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 4044. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 1. November 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹¹⁶:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 28. Oktober 1999 betreffend Ihre Absicht, Brigadegeneral Claude Buze (Belgien) zum Nachfolger von Brigadegeneral Bernd S. Lubenik (Österreich) als Kommandeur der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara zu ernennen¹¹⁷, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie sind mit der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht einverstanden."

Auf seiner 4080. Sitzung am 14. Dezember 1999 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/1999/1219)".

Resolution 1282 (1999) vom 14. Dezember 1999

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara, insbesondere seine Resolutionen 1238 (1999) vom 14. Mai 1999 und 1263 (1999) vom 13. September 1999,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 6. Dezember 1999¹¹⁸ und die darin enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 29. Februar 2000 zu verlängern, damit die Identifizierung der Stimmberechtigten abgeschlossen, eine zweite vorläufige Liste der Stimmberechtigten herausgegeben und für die Stammesgruppierungen H41, H61 und J51/52 die Rechtsmittelverfahren eingeleitet werden können;

¹¹⁶ S/1999/1110.

¹¹⁷ S/1999/1109.

¹¹⁸ S/1999/1219.